

Toleranz ist das Gebot der Stunde und Ethiker sind zur Mäßigung im Diskurs aufgerufen

oder „Dr. de Ridder – Allein in Berlin (!?)“

v. Ass. jur. Lutz Barth, 23.01.11

Als ein aus innerster Überzeugung zur Toleranz verpflichteter Jurist liegt es mir fern, über die inneren Perspektiven jeweils derjenigen zu *richten*, die gleichsam in den Heilsbotschaften für sich den Born ihrer Gewissensentscheidungen erblicken und als oberstes Gesetz anzunehmen bereit sind.

Indes darf und muss sicherlich im aktuellen Wertediskurs darauf gedrängt werden, das Toleranzprinzip in Erinnerung zu rufen, dass leider zunehmend in Vergessenheit geraten ist und – mit Verlaub – auch den einen oder anderen Theologen¹ dazu veranlasst hat, eben dieses Prinzip anzunehmen, wollen wir letztlich nicht die Mitdiskutanten im Wertediskurs in ernsthafte Gewissensnöte stürzen, die dann unvermeidlich wären, wenn und soweit wir einem ethischen Konsens das Wort reden, den zu formulieren für sich genommen ein Stückweit als vermessen erscheinen muss.

Es liegt nun nicht in meiner Absicht, die eine Botschaft durch eine andere zu ersetzen, wohl ist es aber mein Bemühen, darauf hinzuweisen, dass die in erster Linie nach moralischer Identität wenn nicht schon strebenden, so doch aber zumindest in besondere Weise für eine ethischer Integrität empfängliche Ärzteschaft sich

¹ Vgl. dazu statt vieler zur Toleranz als Verfassungsvoraussetzung:

"Toleranz und Toleranzzumutung im modernen Staat"

Referat auf dem Symposium "Toleranz als Ordnungsprinzip? Funktionsbedingungen der Anerkennung von Diversität" in der Juristenfakultät der Universität Leipzig, 17.-21. Juni 2009 Quelle: Uni Bonn >>> http://www.ich-studiere-in-bonn.de/fakultaet/sozialethik/kress/vortraege/kress_toleranzzumutung_staat_2009.pdf <<< (pdf.)

nicht an dem moralischen Horizont ethischer Kapazitäten auszurichten hat und zwar insbesondere nicht in der Weise, in dem gleichsam die ethisch bedeutsame Gewissensentscheidung autoritär per Dekret vorgegeben wird und im Zweifel bei Nichtbefolgung mit berufsrechtlichen Sanktionen bedroht ist.

Die Debatte über die derzeit lebhaft diskutierte Liberalisierung des ärztlichen Berufsrechts ist gerade unter diesem Blickwinkel besonders begrüßenswert, bietet sie doch ganz exklusiv die Chance, den aus meiner Sicht als Fessel empfundenen ethischen Grundkonsens dergestalt aufzulösen, in dem auch die Ärzteschaft als Berufsgruppe sich nicht der Illusion hingibt, ein besonders hoch stehender Berufsstand zu sein, mit dem gleichsam sich in vorbildlicher Weise auch – wenn nicht gar zuvor – Heilsbotschaften transportieren lassen, nach der die arzt spezifische Ethik notwendigerweise als Religionsersatz erscheinen muss.

Der Hippokratische Eid erfüllt dann die Funktion eines Dogmas, dass zu diskutieren nicht mehr in Rede steht und weil dem so ist, hat auch die Ärztin oder der Arzt eben dieses Dogma im Innersten als ein Gesetz zu erfahren, dass zu übertreten oder auch nur zu novellieren schlechtdings gestattet wäre. Diesem arztethischen Gesetz hat der Mediziner unbedingte Folge zu leisten und dies zu akzeptieren erscheint solange unproblematisch, wie sich nicht im Innersten der Ärztinnen und Ärzte „Widerstand“ regt.

Gerade die Palliativmedizin scheint in einem besonderen Maße dafür empfänglich zu sein, aufgrund ihrer Nähe zu Tod und Sterben sich höheren Maßstäben und damit

einem Wertekanon verpflichtet zu wissen, der einerseits die Ohnmacht und zugleich aber auch die Stärke in sich vereinigt und darauf vertraut, dass gerade die Palliativmediziner in ihrem Innersten ein „Gesetz“ entdecken, welches ihnen nicht nur die hohe Last der Entscheidung abnimmt, sondern zugleich auch die einzig sittlich annehmbaren Gewissensentscheidungen in den konkreten Behandlungssituationen treffen lässt: eine konsequente Verneinung der vom Patienten begehrten Selbstentleerung. Denn es gilt: Der Palliativmediziner hört im Innersten die Stimme desjenigen, für den wir leben und letztlich sterben und da ist es schier unmöglich, auch nur ansatzweise darüber nachzudenken, einen Beitrag zum frei verantwortlichen Suizid eines ihnen anvertrauten Patienten leisten zu können.

Das subjektive Gewissen des Palliativmediziners enthält eine immanente Schranke, die zu übersteigen ihm nicht möglich ist, will nicht auch er sich ärgsten Gewissensnöten aussetzen, die für ihn allerdings darüber hinaus noch weitaus größeres Unbill darstellen: Der Ungehorsam gegenüber der Stimme in seinem Innersten zeitigt eine Sanktion nach sich, die nun nicht mit einer berufsrechtlichen Sanktion vergleichbar wäre – der ewige Tod scheint eine denkbar ungünstigere Alternative gegenüber ein berufsrechtlich bewehrten Geldbuße bis zur Höhe von 50.000.-- € zu sein.

Wer will es da dem gläubigen Palliativmediziner schon verdenken, wenn er am Ende eines verlöschenden Lebens jedenfalls der Versuchung widersteht, dem Wunsch des schwersterkrankten und sterbenden Menschen nachzukommen, ihm bei der Rückgabe eines unverdienten Geschenks – namentlich das ihm geschenkte Leben – zu assistieren?

Und in der Tat: es darf Sie nicht überraschen, dass wir alle angehalten sind, diese Entscheidung des Palliativmediziners zu

akzeptieren, ringen wir doch im Zweifel auch darum, dass unsere Gewissensentscheidung toleriert wird.

Kritisch nachzufragen bleibt allerdings, warum die Ärztin und der Arzt sich berufsrechtlichen Sanktionen ausgesetzt sehen, wenn diese doch ihrer Stimme im Innersten ihres Wesens zu folgen beabsichtigen – einer Stimme, die nicht fremdbestimmt ist?

Gerade mit Blick auf die „Fremdbestimmtheit“ der inneren Stimme der zur Gewissensentscheidung Berufenen wird sich das angemahnte Toleranzprinzip zu bewähren haben, auch wenn es den konservativen Neopaternalisten schwer fallen wird, sich gleichsam in Ungehorsam gegenüber **ihm** zu erproben, der den tugendhaften Ethiker und Palliativmediziner mit allerlei Pflichten belegt hat, aus denen er nicht einfach ausscheren kann, ohne entsprechende eigene Bläsuren davon zu tragen, mögen dies auch zuvörderst darin bestehen, dass sein Seelenheil gefährdet ist.

Erinnern wir uns gemeinsam an dieser Stelle:

Der Ethiker Axel W. Bauer, der sich selbst als konservativ einstuft, hat uns aufgefordert, einen Blick nach Österreich² zu werfen.

Gerne werde ich diesem nun nachkommen und in der gebotenen Kürze darlegen, welche Folgen sich im Zweifel aus dem Blick nach Österreich für unser aller Selbstbestimmungsrecht ergeben könnten und zwar gerade unter der Annahme, dass die moderne Gegenwartsethik über das selbstbestimmte Sterben mehr oder minder einen Religionsersatz darstellt, auch wenn der

² Axel W. Bauer, **Streitgespräch: Der Blick nach Österreich**, in Dtsch Arztebl 2009; 106(23): A-1198 / B-1027 / C-999; online unter >>>
[<<< \(html\)](http://www.aerzteblatt.de/v4/archiv/artikel.asp?src=suche&p=Suizidbeihilfe&id=64914)

Moraltheologe Mieth³ beklagt, dass die Religion in der **Medizinethik als Religionsersatz** nicht selten fehlt.

Natürlich kann es hier nicht darauf ankommen, den Wertediskurs in Österreich auch nur ansatzweise mit all seinen Implikationen vollständig illustrieren zu wollen; lediglich anhand eines einzelnen Beispiels möchte ich die Frage vertiefen, woraus das Selbstbestimmungsrecht im Zweifel seine näheren Konturen bezieht und in diesem Sinne habe ich mich für einen Beitrag/Kommentar von Enrique H. Prat entschieden, der unter dem Titel „Selbstbestimmung ohne Grenzen?“⁴ erschienen ist.

Der Kommentar besticht einerseits durch seine Kürze und andererseits durch das Geschick des Autors, eine fundamentale Botschaft zu übermitteln, der sich jedenfalls ein konservativer Mediziner oder Ethiker, der sich der Katholischen Kirche verbunden fühlt und wahrhaftig glaubt, schwerlich zu entziehen vermag.

Auch der schwersterkrankte und sterbende Patient wird sich am Ende seines verlöschenden Lebens noch einer zentralen Aufgabe zu stellen haben: „(...) *jeder Mensch - und daher auch der Patient – (ist) vor die ethische Forderung gestellt, nach dem zu suchen, was die Vernunft als richtig erkennt*“, so Prat in seinem Kommentar und von hieraus lassen sich dann vortrefflich die Grenzen der Autonomie bestimmen:

³ „Ethik ist eine Art Religionsersatz ohne Religion geworden“ - Theologe und Ethiker Mieth zieht Bilanz, in domradio.de v. 08.01.10 >>>
http://www.domradio.de/aktuell/artikel_60187.html
<<< (html)

⁴ in ÖÄZ Nr. 5 v. 10.03.10, S. 24; online zugänglich unter >>>
<http://www.aerztezeitung.at/archiv/oeaez-2010/oeaez-5-10032010/kommentar-enrique-prat-zu-selbstbestimmung-ohne-grenzen.html> <<<

“Hier liegt die Grenze der Autonomie, über sie hinaus kann der Mensch nicht mehr von sich behaupten er sei autonom, sondern er wäre heteronom, also fremdbestimmt. Denn wer Unvernünftiges tut, tut es nur, weil er nicht erkennt, dass er sich im Irrtum befindet - sonst würde er es nicht wollen. Darin liegt seine Heteronomie. Das erste ethische Prinzip „tu Gutes und vermeide Böses“ gilt zuerst für jeden selbst. Nicht alles, was dem Menschen einfallen kann, muss schon per se vernünftig und gut sein. Es geht darum, zwischen dem Schein des Guten und dem objektiv Guten zu unterscheiden. Dazu braucht der Patient auch die sittlichen Tugenden. Sie sind der Schlüssel zur wirklichen Autonomie” und da nimmt es auch nicht wunder, wenn zugleich auch an die Klugheit des Patienten appelliert wird.

Die **“sittlichen Tugenden”** sind also der **“Schlüssel zur wirklichen Autonomie”** und in diesem Sinne mache ich mich auf die Suche nach den “sittlichen Tugenden” und bediene mich zunächst einer hinreichend bekannten Suchmaschine: In 0,06 Sekunden werden nahezu 353 000 Ergebnisse angezeigt und mir wird klar, dass ich so nicht weiterkomme, will doch auch ich ein kurzes Statement verfassen.

Die Suchanfrage wird also präzisiert:
Sittliche Tugenden Autonomie: ca. 29 300 Ergebnisse
Sittliche Tugenden Autonomie Religion: ca. 13 600 Ergebnisse
Sittliche Tugenden Autonomie Religion Österreich: ca. 8 900 Ergebnisse
sittliche Tugenden Autonomie Religion Österreich Katholische Kirche: 4 200 Ergebnisse

Die letzte Suchanfrage weckt mein Interesse, erblicke ich doch an erster Stelle einen Eintrag bei google:

[Die christliche Gottesverehrung: Das 1.-3.](#)

[Gebot Gottes](#)

Gebot Gottes anhand des „Katechismus der **Katholischen Kirche**“ begrüßen. und der Liebe formen die **sittlichen Tu-**

genden und erfüllen sie mit Leben. Die derzeit in **Österreich** und anderswo geführte Diskussion, ... „Oft basiert der Atheismus auf einer falschen Auffassung von der menschlichen **Autonomie**,

Dr. Josef Spindelböck: Liberalismus und

Gottesfrage

Einerseits gibt es Reste des marxistischen Denkens, welche die **sittliche** ... stjosef.at/artikel/liberalismus.htm - Im Cache - Ähnliche Seiten

Ohne Frage interessante Beiträge, auf die es sich lohnen würde, näher einzugehen, wengleich ich immer noch auf der **Suche nach den Schlüsseln meiner wahren Autonomie** bin und da kommt mir der Hinweis von Spindelböck sehr gelegen, wenn er schreibt: Der christliche Glaube befreit zum selbständigen Denken ... (vgl. Spindelböck, aaO. >>> <http://stjosef.at/artikel/liberalismus.htm> <<<), aber eben nicht nur dieser, so möchte ich anfügen und so konzentriert sich mein Interesse auf den Katechismus der Katholischen Kirche⁵ und werde – was sicherlich nicht überrascht – fündig:

I Die menschlichen Tugenden

1804 Die menschlichen Tugenden sind feste Haltungen, verlässliche Neigungen, beständige Vollkommenheiten des Verstandes und des Willens, die unser Tun regeln, unsere Leidenschaften ordnen und unser Verhalten der Vernunft und dem Glauben entsprechend lenken. Sie verleihen dem Menschen Leichtigkeit, Sicherheit und Freude zur Führung eines sittlich guten Lebens. Der tugendhafte Mensch tut freiwillig das Gute.

Die sittlichen Tugenden werden durch menschliches Bemühen erworben. Sie sind Früchte und zugleich Keime sittlich guter Taten; sie ordnen alle Kräfte des Men-

schen darauf hin, mit der göttlichen Liebe vereint zu leben.

Die Kardinaltugenden

1805 Vier Tugenden sind Angelpunkte des sittlichen Lebens. Aus diesem Grund nennt man sie „Kardinal“-Tugenden; alle anderen sind rund um sie angeordnet. Es sind dies die Klugheit, die Gerechtigkeit, die Tapferkeit und die Mäßigung. „Wenn jemand Gerechtigkeit liebt, in ihren Mühen findet er die Tugenden. Denn sie lehrt Maß und Klugheit, Gerechtigkeit und Tapferkeit“ (Weish 8,7). Auch unter anderen Bezeichnungen werden diese Tugenden in zahlreichen Texten der Schrift gelobt.

1806 Die Klugheit ist jene Tugend, welche die praktische Vernunft bereit macht, in jeder Lage unser wahres Gut zu erfassen und die richtigen Mittel zu wählen, um es zu erlangen. „Der Kluge achtet auf seinen Schritt“ (Spr 14,15). „Seid also besonnen und nüchtern, und betet!“ (1 Petr 4,7). „Klugheit ist die rechte Vernunft als Grund des Handelns“, schreibt der hl. Thomas (s. th. 2-2, 47, 2, sc) im Anschluß an Aristoteles. Sie hat nichts mit Schüchternheit oder Ängstlichkeit, mit Doppeltzüngigkeit oder Verstellung zu tun. Man nennt sie „auriga virtutum“ [Lenkerin der Tugenden]: sie steuert die anderen Tugenden, indem sie ihnen Regel und Maß gibt. Die Klugheit lenkt unmittelbar das Gewissensurteil. Der kluge Mensch bestimmt und ordnet sein Verhalten diesem Urteil gemäß. Dank dieser Tugend wenden wir die sittlichen Grundsätze irrtumslos auf die einzelnen Situationen an und überwinden die Zweifel hinsichtlich des Guten, das zu tun, und des Bösen, das zu meiden ist.

1807 Die Gerechtigkeit als sittliche Tugend ist der beständige, feste Wille, Gott und dem Nächsten das zu geben, was ihnen gebührt. Die Gerechtigkeit gegenüber Gott nennt man „Tugend der Gottesverehrung“

⁵ Sämtliche Zitate stammen aus der online zugänglichen Version des Katechismus unter >>> <http://www.vatican.va/archive/DEU0035/INDEX.HTM> <<< (html)

[virtus religionis]. Gerechtigkeit gegenüber Menschen ordnet darauf hin, die Rechte eines jeden zu achten und in den menschlichen Beziehungen jene Harmonie herzustellen, welche die Rechtschaffenheit gegenüber den Personen und dem Gemeinwohl fördert. Der gerechte Mensch, von dem in der Heiligen Schrift oft gesprochen wird, zeichnet sich durch die ständige Geradheit seines Denkens und die Richtigkeit seines Verhaltens gegenüber dem Nächsten aus. „Du sollst weder für einen Geringen noch für einen Großen Partei nehmen; gerecht sollst du deinen Stammes genossen richten“ (Lev 19,15). „Ihr Herren, gebt den Sklaven, was recht und billig ist; ihr wißt, daß auch ihr im Himmel einen Herrn habt“ (Kol 4,1).

1808 Die Tapferkeit ist jene sittliche Tugend, die in Schwierigkeiten standhalten und im Erstreben des Guten durchhalten läßt. Sie festigt die Entschlossenheit, Versuchungen zu widerstehen und im sittlichen Leben Hindernisse zu überwinden. Die Tugend der Tapferkeit befähigt, die Angst, selbst die vor dem Tod, zu besiegen und allen Prüfungen und Verfolgungen die Stirn zu bieten. Sie macht bereit, für eine gerechte Sache auch das eigene Leben zu opfern. „Meine Stärke und mein Lied ist der Herr“ (Ps 118,14). „In der Welt seid ihr in Bedrängnis; aber habt Mut: Ich habe die Welt besiegt“ (Joh 16,33).

1809 Die Mäßigung ist jene sittliche Tugend, welche die Neigung zu verschiedenen Vergnügungen zügelt und im Gebrauch geschaffener Güter das rechte Maß einhalten läßt. Sie sichert die Herrschaft des Willens über die Triebe und läßt die Begierden die Grenzen des Ehrbaren nicht überschreiten. Der maßvolle Mensch richtet sein sinnliches Streben vermögen auf das Gute, bewahrt ein gesundes Unterscheidungsvermögen und richtet sich nach dem Wort: „Folg nicht deinem Herzen und deinen Augen, um nach dem Begehren deiner Seele zu leben“ (Sir 5,2) [Vgl. Sir

37,27-31]. Die Tugend des Maßhaltens wird im Alten Testament oft gelobt: „Folg nicht deinen Begierden, von deinen Gelüsten halte dich fern!“ (Sir 18,30). Im Neuen Testament wird sie „Besonnenheit“ oder „Nüchternheit“ genannt. Wir sollen „besonnen, gerecht und fromm in dieser Welt leben“ (Tit 2,12).

„Ein gutes Leben führen ist nichts anderes, als Gott aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele und aus ganzem Sinn zu lieben. Man bewahrt ihm (durch die Mäßigung) eine ganze Liebe, die kein Unglück erschüttern kann (was Sache der Tapferkeit ist), die einzig ihm gehorcht (das ist die Gerechtigkeit) und die wachsam ist, um alle Dinge zu beisehen aus Angst, man könnte sich von List und Lüge überraschen lassen (und das ist Klugheit)“ (Augustinus, mor. eccl. 1,25,46).

Nach dem Lesen der vorstehenden Artikel bin ich einigermaßen verunsichert; soll ich vielleicht den Beitrag einfach wieder löschen, zumal ich beileibe nicht dazu ausgebildet bin, den Katechismus der Katholischen Kirche auch nur ansatzweise zu interpretieren, denn auch für mich gilt: **„Schuster bleib bei deinen Leisten“**.

Und überhaupt: Allein meine gewählte Überschrift **„Ethiker sind zur Mäßigung aufgerufen“** entlockt mir hier am Schreibtisch sitzend ein Lächeln, wenn auch ein spitzbübisches: Gibt sich der moderne Gegenwartsethiker zügellos seiner Neigung hin, die zuvörderst darin bestehen könnte, seine Mitmenschen von der Substanzhaltigkeit seiner frohen Botschaften zu überzeugen? Vergisst er im Eifer des „Wertekampfes“ eine der weiter eingeforderten Tugenden, nämlich die der Gerechtigkeit, die in ihrer Beziehung zum Mitmenschen hin die ohne Frage begrüßens-

werte Aufforderung enthält, *die Rechte eines jeden zu achten und in den menschlichen Beziehungen jene Harmonie herzustellen, welche die Rechtschaffenheit gegenüber den Personen und dem Gemeinwohl fördert* – Rechte des Einzelnen, zu denen auch das Selbstbestimmungsrecht gehört und zu dem sich im Übrigen auch die Katholische Kirche nachhaltig bekennt?

Und folgt nicht aus der Tugend der Klugheit sogleich auch, alle sittlichen Tugenden ihrem Sinn nach zu erfassen und so in der wohlverstandenen praktischen Vernunft nach der gebotenen Gerechtigkeit zu streben, auch wenn insoweit wir uns nicht mit dem „Ergebnis einverstanden“ erklären können?

Bin ich nun als Mensch tugendhaft und gibt es dazu nicht vielleicht auch noch eine Steigerung, die wir da mit den göttlichen Tugenden umschreiben können?

Der eingeforderte Blick nach Österreich wirft in mir Fragen auf, die zu beantworten nun wahrlich nicht leicht fallen.

Als Bekenner eines liberalen Verfassungsverständnisses bin ich auf der Suche nach Antworten, die den vermeintlichen Spagat zwischen „Glaube, Religion, Ethik und Recht“ aufzulösen in der Lage ist und da setze ich dann schon einmal meine Hoffnung in den Deutschen Ethikrat, der ja immerhin beabsichtigt, sich wohl mittelfristig intensiver mit dem Problem auch der ärztlichen Suizidassistenz zu beschäftigen.

Auch die Mitglieder des Deutschen Ethikrats stehen vor der gewaltigen Aufgabe, sich zu positionieren; dem einen oder anderen Mitglied⁶ ist dieses offensichtlich

schon gelungen, wie wir so manchem Statement oder Beitrag entnehmen können: Danach sollten wir die Regelung aus Österreich übernehmen und damit wäre dann wohl die Suizidbeihilfe generell strafrechtlich zu sanktionieren. Nun – neben den menschlichen und göttlichen Tugenden gibt es aber auch noch die gute (?) urdeutsche Tugend: Wir sollten dann bei der Rezeption des Österreichischen Rechts nicht stehen bleiben und letztlich auch den Suizidenten seiner gerechten Strafe zuführen, auch wenn es bisher immer geheißen hat, dass dies keinen Sinn machen dürfte.

Nun – der weitere Sinn könnte zuvörderst darin erblickt werden, auch den Suizidenten davon zu überzeugen, dass es unmoralisch ist, sich selbst zu entleiben und zwar gerade mit Blick auf die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens als unverdientes Geschenk.

Der Suizident wird also einem Läuterungsprozess unterzogen und dort, wo er scheinbar nicht gewillt ist, dem nachzufolgen, verbinden wir mit seinem mangelnden Willen – mithin also die Fähigkeit zur Einsicht in ein gebotenes vernunftbezogenes Handeln – zugleich einen pathologisch bedeutsamen Befund, den es gilt, zu therapieren, notfalls auch zwangsweise. Aber dies scheint dann dem Patienten auch nicht weiter zu stören, hat er sich doch eh der ethischen Unterweisung der jeweiligen Therapeuten unterzuordnen, die – wenn nicht aus eigenem Antrieb und Gewissen – ohnehin angehalten sind, eine kollektive Gewissensentscheidung nicht nur der Organe der verfassten Ärzteschaft, sondern auch der Ethiker im Verhältnis 1:1 umzusetzen.

⁶ Vgl. dazu insbesondere Deutscher Ethikrat: Ethische Positionen zur Selbsttötung. Vorträge mit anschließender Diskussion; Audioprotokolle zur Plenarsitzung des Deutschen Ethikrates am 22. Januar 2009.

Die Audioprotokolle können auf der Homepage des Deutschen Ethikrats unter dem folgenden Link aufgerufen werden >>>
<http://www.ethikrat.org/sitzungen/2009/plenarsitzung-des-deutschen-ethikrates-am-22.-januar-2009-1>
<<< (html)

Was also folgt aus dem Blick nach Österreich?

Ohne eigenes Zutun werden hierzulande die Bürgerinnen und Bürger auf einen Weg geführt, der insbesondere dann gangbar erscheint, wenn diese sich ihres weltlichen Selbstbestimmungsrechts begeben:

Die menschlichen Tugenden wurzeln in den göttlichen Tugenden und diese sind *Grundlage, Seele und Kennzeichen des sittlichen Handelns des Christen. Sie gestalten und beleben alle sittlichen Tugenden. Sie werden von Gott in die Seele der Gläubigen eingegossen, um sie fähig zu machen, als seine Kinder zu handeln und das ewige Leben zu verdienen. Sie sind das Unterpfand dafür, daß der Heilige Geist in den menschlichen Fähigkeiten wirkt und gegenwärtig ist.*

Der **Glaube** ist jene göttliche Tugend, durch die wir an Gott und an all das glauben, was er uns gesagt und geoffenbart hat und was die heilige Kirche uns zu glauben vorlegt. Denn Gott ist die Wahrheit selbst. Im Glauben „überantwortet sich der Mensch Gott als ganzer in Freiheit“

Was bleibt für mich als Fazit?

Mag auch unsere Verfassung in Teilen seine christlichen Wurzeln nicht leugnen können, so setze ich doch meine Hoffnung darauf, dass wir tolerant genug sind, jedem seinen „Glauben“ zu belassen. Für den einen ist es eine schöne Vision, aus der er freilich auch Kraft schöpfen kann, für den anderen hingegen könnte es sich schon als ein Problem darstellen, zu akzeptieren, dass „Gott die Wahrheit selbst ist“ und wir gehalten sind, mit allen Konsequenzen zu „glauben“, so dass wir über das Wort Gottes hinaus auch all das zu glauben haben, was uns die heilige Kirche uns zu glauben vorlegt und in der Folge freilich auch die Botschaften nicht weniger Oberethiker, die

in vorbildlicher Weise den Anschein erwecken, als üben auch sie hier ein „Stellvertreteramt auf Erden“ aus.

Nicht der Blick nach Österreich oder ein anderes beliebiges Land in Europa ist gefordert, sondern der Blick in die hiesige Verfassung und da dürfte es hohe Zeit sein, einen wissenschaftlich gebotenen Diskurs nicht durch ethische (Glaubens-)Botschaften ersetzen zu wollen.

Der moderne Gegenwartsethiker sollte sich daran erinnern, dass auch seine „Ethik“ den Anspruch erhebt, als „Wissenschaft“ anerkannt zu werden und er sollte letztlich darauf bedacht sein, dass „seine Ethik“ sich nicht der Gefahr ausgesetzt sieht, als reine Ideologie enttarnt zu werden.

Wir sind weit davon entfernt, uns den Oberethikern in unserem Lande „in ganzer Freiheit“ zu überantworten und es fragt sich, ob die einzelnen Ärztinnen und Ärzte ebenso denken?

Der Mediziner Dr. Michael de Ridder steht derzeit noch immer allein auf weiter Flur und es steht zu befürchten an, dass auch er es nicht schafft, sich entsprechend Gehör bei seinen Kollegen zu verschaffen. Hieran vermag auch die aktuelle Berichterstattung⁷ nichts zu ändern, zumal es nicht die Frage ist, ob viele Ärzte von ihm lernen können. Die Frage muss vielmehr lauten, ob die Ethiker lernen **wollen** und im Zweifel aufgrund des Lernprozesses sich dazu bekennen, dass die Ärzteschaft in ihre wohlverstandene Freiheit der individuellen Gewissensentscheidung zu entlassen ist?

⁷ Vgl. dazu jüngst: Auf Leben und Tod - Er ist Chef einer NOTAUFNAHME in Berlin. Er hat unzählige Menschen gerettet. Aber Michael de Ridder lässt auch das Sterben zu. Von ihm könnten viele Ärzte lernen, v. Anika Geilser (Text) u. Peter Ricaud (Fotos) in Stern, vom 20.01.2011, Seite 88-93

Freilich – es ist lobenswert, wenn der Mediziner de Ridder auch das Sterben zulässt und sich in einer wichtigen Debatte positioniert hat; insofern hat er gegenüber der Öffentlichkeit seine individuelle Gewissensentscheidung offenbart und uns ein Stückweit daran teilhaben lassen, aufgrund welcher Eindrücke und Erfahrungen er zu dieser Gewissensentscheidung gelangt ist.⁸

Gleichwohl darf die Debatte hierbei nicht stehen bleiben, zumal mehr oder minder bereits die Frage aufgeworfen wird, welcher problematischer Machtzuwachs für einige in der deutschen Ärzteschaft damit verbunden wäre, wenn die ärztliche Beihilfe zum Suizid standesrechtlich möglich werden soll und künftig ohne Sanktionen durch die Ärztekammer erfolgen kann?⁹

Welche Botschaft verbindet sich hinter einer solchen Frage, so möchte ich bei den beiden Professoren nachfragen? Sollen hier Ängste geschürt werden, dass der/die eine oder andere Ärztin oder Arzt sich anmaßt, ggf. „Gott“ über Leben und Tod zu spielen?

Ich möchte es wie folgt auf den Punkt bringen: Wenn überhaupt eine „Warnung“ auszusprechen ist, dann ist es wohl eine vor dem unglaublichen Paternalismus mancher Oberethiker und Hobbyphilosophen, die im Begriff sind, fundamentale Grundrechte zu versenken oder anders gewendet und gefragt: Was für einen (problematischen!) Machtzuwachs glauben eigentlich einige Apologeten in dem zur Zeit

geführten „Diskurs“ (?) für sich reklamieren zu können?

Ohne Frage führt der Mediziner de Ridder einen ehrenhaften „Kampf“: allerdings sehe ich ihn allein gelassen und da keimt in mir die Befürchtung auf, ob es nicht mittlerweile im Interesse einiger Oberethiker und Palliativmediziner liegen könnte, ihm demnächst keine öffentliche Plattform mehr bieten zu wollen?

Ein echtes Streitgespräch – sozusagen Aug in Aug – mit seinen Kollegen (!) hat – soweit ersichtlich und bekannt – derzeit wohl noch nicht stattgefunden und hier könnte es dann Sinn machen, weiter anzusetzen.

Vielleicht bietet hierzu der kommende Deutsche Ärztetag die Gelegenheit und ich persönlich würde mir wünschen, wenn dort dann die Diskussion etwas vitaler geführt wird, denn immerhin zählt Dr. de Ridder zu dem Drittel der verfassten bundesdeutschen Ärzteschaft, die jedenfalls in anonymen Umfragen für eine Liberalisierung der Suizidbeihilfe votieren und es wäre daher mehr als lobenswert, wenn eben dieses Drittel auch seine Stimme im Diskurs erhebt!

Derzeit kommt mir der Berliner Arzt als ein „Einzelkämpfer“ vor – nach dem Motto: „Dr. de Ridder – Allein in Berlin“ (!?)

Lutz Barth (22.01.11)

⁸ Michael de Ridder: Wie wollen wir sterben? Ein ärztliches Plädoyer für eine neue Sterbekultur in Zeiten der Hochleistungsmedizin, München 2010

⁹ Vgl. dazu Pressemitteilung zweier Freiburger Professoren v. 04.01.11 zur geplanten Freigabe der Suizidbeihilfe durch Ärzte in Deutschland >>> <http://christoph-student.homepage.t-online.de/Pressemitteilung%20zur%20geplanten%20Freigabe%20der%20Suizidbeihilfe%20durch%20C4rzt%20in%20Deutschland.pdf> <<< pdf.